

# Checkliste

## MieterInnenjahresversammlungen 2021

In der Pandemie-Situation müssen wir alle uns Gedanken über alternative Versammlungsformen machen. Hier findet ihr Hinweise zu möglichen Versammlungen in Form einer Checkliste.

**Zeitfenster für die Durchführung der MJV:** Dieses Jahr sind Mieterjahresversammlungen (MJV) von Januar bis Juli möglich, dies um Versammlungen draussen zu ermöglichen. Vorstand und Geschäftsleitung empfehlen, die MJV in die wärmere Jahreszeit zu verschieben, damit das Ansteckungsrisiko vermindert werden kann.

**Schutzkonzept:** Egal welche Form ihr wählt: Bitte fasst eure (Schutz-) Überlegungen schriftlich zusammen und schickt diese an eure Ansprechperson der Vermietung und Mitgliederdienste.

**Kosten:** Neue Durchführungsformen können Kosten verursachen (z.B. Nutzung von Lautsprechern, Transport von Material). Die Geschäftsstelle unterstützt euch bei entstehenden Mehrkosten. Der Unterstützungsbeitrag beträgt max. CHF 5.- pro Wohnung, nach Vorweisen der Zusatzausgaben für die Durchführungen im Freien. Belege sind an die jeweiligen MitarbeiterInnen der Siedlungs- und Quartierarbeit zu schicken.

**Erfahrungen:** Es gibt zu Durchführungen von MJVs im Freien bereits jetzt Erfahrungen in der ABZ. Bitte vernetzt euch mit anderen Sikos – persönlich, per Telefon, Mail oder WINK.

**Sicherstellung der demokratischen Rechte:** Wie immer hat gemäss Statuten jedes ABZ-Mitglied eine Stimme und kann sich durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.

# 1 Versammlung in Innenräumen

- Achtung: Entscheidet ihr euch dafür, eure MJV in Innenräumen durchzuführen, kann die Teilnahme von Siedlungspate/in sowie Mitarbeitenden der Geschäftsstelle aufgrund des jeweils gültigen ABZ-Schutzkonzepts nicht garantiert werden**
- Falls in der Siedlung ein grosser Gemeinschaftsraum vorhanden ist, kann die Versammlung dort stattfinden. Die Nutzungsbedingungen von Gemeinschaftsräumen bestimmt die Siko und die Gemeinschaftsraumverwaltung.
- Durchführung der Versammlung in einem grossen ABZ-Gemeinschaftsraum einer anderen Siedlung (z.B. Kanzlei, Glattpark, Entlisberg). Die Durchführung ist vom Konzept des entsprechenden Gemeinschaftsraumes abhängig.
- Durchführung der Versammlung in einem gemieteten Saal. Dabei empfiehlt es sich, einen Raum zu wählen, der nahe bei der Siedlung liegt und barrierefrei zugänglich ist.
- Die Mitarbeiter/innen der Siedlungs- und Quartierarbeit können helfen, einen passenden Raum zu finden (beraten).
- Beachten der jeweils gültigen BAG-Massnahmen ist notwendig (Schutzkonzept, evtl. Maske tragen, Stühle mit Abstand aufstellen, führen einer Kontaktliste, regelmässiges Lüften, etc.)

## 2 Versammlung draussen<sup>1</sup>

- Das Einhalten der jeweils gültigen BAG-Massnahmen (Schutzkonzept, z.B. Abstandhalten und eine Kontaktliste führen) ist trotzdem wichtig.
- Termin eher im zweiten Quartal wählen, sodass eine hohe Wahrscheinlichkeit auf schönes/trockenes Wetter besteht.
- Bei schlechtem Wetter sind Partyzelte und Regenschirme eine Alternative (siehe oben «Erfahrungen») bzw. das Ausweichen auf einen Gemeinschaftsraum, sofern gross genug (siehe «Versammlung in Innenräumen»).
- Keine Verschiebetermine einplanen, die Terminkoordination für 35 Siedlungen mit Pate/Patin und ABZ-MitarbeiterInnen mit Verschiebedatum wäre schlicht nicht zu leisten.
- Stühle mit Abstand aufstellen (1.5m) und Stühle paarweise aufstellen für Personen, die in einer Immunitätsgruppe sind (z.B. Familien, Paare, WGs).
- Für die Nutzung der Stühle aus dem Gemeinschaftsraum frühzeitig die Stühle über die Gemeinschaftsraumverwaltung reservieren. Stühle nach der Nutzung im Freien reinigen.
- Falls keine Stühle aus dem Gemeinschaftsraum vorhanden sind: Die Versammlung dynamisch gestalten. Z.B. Information über Anträge & Themen mittels betreuten Informationswänden in der Siedlung im Vorhinein. Später eine kurze Abhandlung der Abstimmungen und der Siko-Wahl im Stehen.
- Wenn eine Versammlung mit Abstand durchgeführt wird, braucht es in der Regel Mikrofone und Lautsprecher.
- Bei der Verwendung von Lautsprecherboxen die Nachbarschaft informieren und 4 Wochen vor der Versammlung eine Meldung an die Behörde (Gemeinde/ Lärmschutz Stadt Zürich) machen, damit dort die Bewilligungspflicht geklärt werden kann.
- Einen Infozettel zur geplanten Versammlung in die Briefkästen der Nachbarschaft werfen. Dies beugt Reklamationen vor.
- Verfügt eine Siedlung nicht über die nötige Infrastruktur für eine Versammlung draussen (Festbänke, Stühle, Zelt, Musikanlage, etc.), kann sie bei anderen Sikos nachfragen.
- Wieder aktueller wird dafür die Siko-Materielliste. Dort wird Material aufgeführt welches die Sikos bereit sind auszuleihen. Bearbeitet diese Liste gerne selber mit eurem Google-Konto unter: <http://bit.ly/siko-material> (Oder meldet euch bei uns, wenn wir etwas für euch aktualisieren sollen)
- Wie oben erwähnt: Es gibt Erfahrungen mit Draussen-Veranstaltungen. Vernetzt euch dazu in der WINK-Gruppe «Jahresversammlung draussen» oder meldet euch bei der Siedlungs- und Quartierarbeit.

<sup>1</sup> Die ABZ-Geschäftsstelle empfiehlt vorläufig eine Versammlung draussen zu planen.